

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen** Sitzung
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	13.11.2024	Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 2024/161

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Gundelsheim - Fortschreibung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) von Baden-Württemberg müssen Städte und Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Interpretation des Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“ überlässt der Gesetzgeber bewusst der Hoheit der kommunalen Selbstverwaltung. Feuerwehrbedarfspläne liefern das solide Fundament zur Festlegung der Größe und der Ausstattung der Feuerwehr einer Gemeinde. Außerdem sind sie zwingende Voraussetzung die für Förderungen von Beschaffungen durch das Land.

Mit der Erstellung der Fortschreibung wurde Herr Dr. Demke im Juni 2023 beauftragt. Er hat bereits die letztmalige Feuerwehrbedarfsplanung 2019 fortgeschrieben und dem Gemeinderat präsentiert.

Mittlerweile liegt die neue Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vor und wird wieder von Herrn Dr. Demke in der Sitzung vorgestellt.

Dem Gesamtausschuss der Feuerwehr wurde dieser bereits am 18.09.2024 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen: